



Medienmitteilung

Datum: 3. September 2013 – Nr. 41
Sperrfrist: keine

Zeitliche Verzögerung bei der Einführung von E-Voting in Obwalden

Die zusammen mit dem Kanton Uri geplante versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte kann aus technischen und organisatorischen Gründen nicht wie geplant im Verlauf dieses Jahres gestartet werden.

Der Regierungsrat hat noch im August 2013 beschlossen, das Projekt vorläufig zu sistieren. Ende August hat der Urner Regierungsrat aus den gleichen Gründen einen „Marschhalt“ beschlossen. Der in den vergangenen Monaten erarbeitete Beherrbergungsvertrag zwischen dem Kanton Genf, Obwalden und der Bundeskanzlei, der es dem Kanton Obwalden erlaubt hätte, das Genfer E-Voting System mit zu nutzen, wird zur Zeit nicht unterschrieben. Das Inkrafttreten der entsprechenden Ausführungsbestimmungen wird verschoben. Die Obwaldner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ihre Stimme wie bisher brieflich oder persönlich an der Urne abgeben. Der Regierungsrat klärt in den kommenden Monaten ab, wann und unter welchen Bedingungen erste Versuche mit E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte aus dem Kanton Obwalden durchgeführt werden. Die Projektzusammenarbeit mit dem Kanton Uri wird, soweit zweckmässig, fortgeführt.